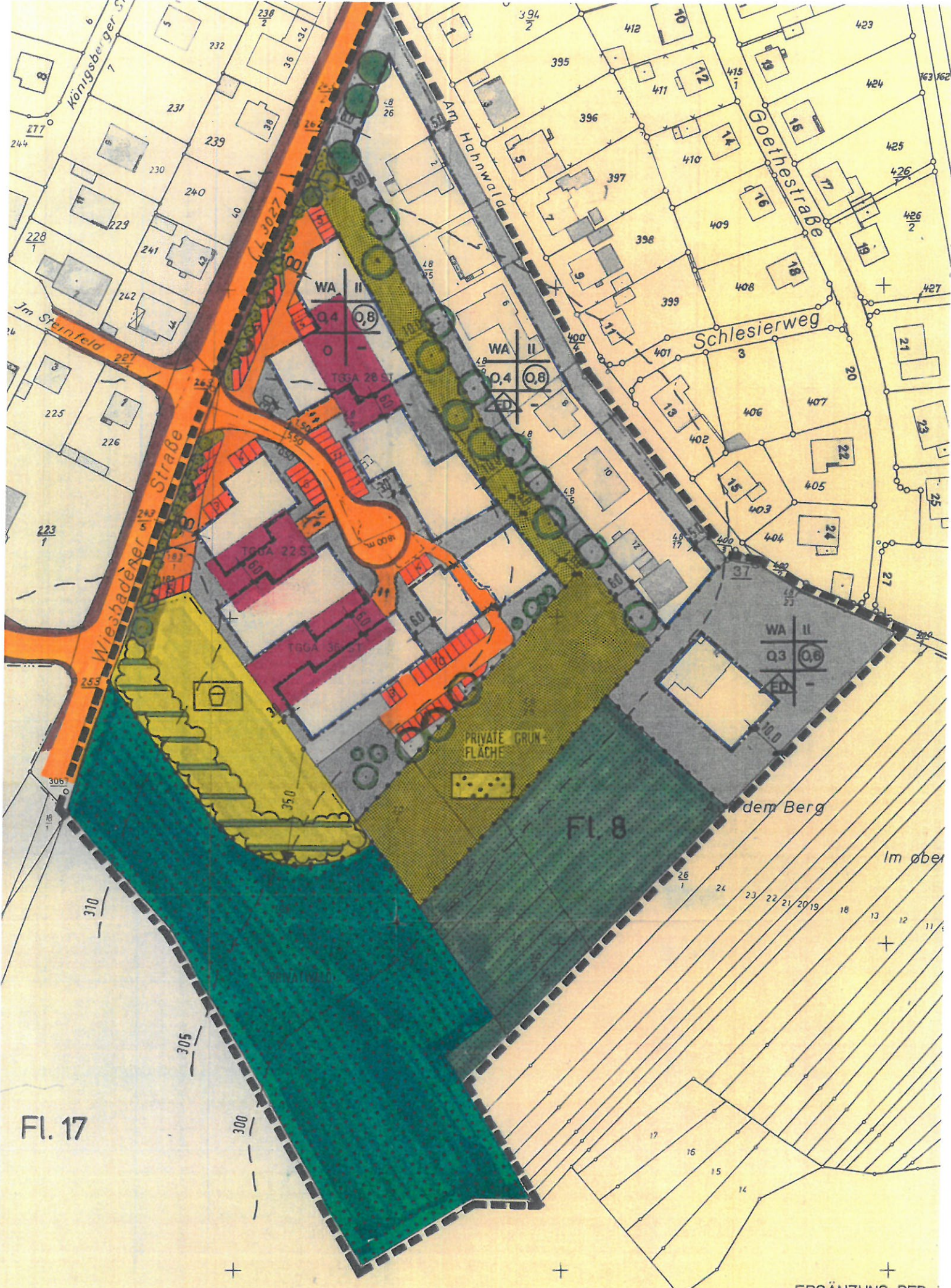




FL. 17

FL. 8

ERGÄNZUNG DER
GEM. § 9 (24)

ZEICHENERKLÄRUNG

GELTUNGSBEREICH DES BEBAUUNGSPLANES (§ 9 ABS. 7 BBAUG)

----- GELTUNGSBEREICHSGRENZE

ART UND MASS DER BAULICHEN NUTZUNG (§ 9 ABS. 1.1 BBAUG)

WA ALLGEMEINES WOHNGEDELT (§ 4 BAUNVO)

O4 GRUNDFLÄCHENZAHL (§ 19 BAUNVO)

(O8) GESCHOSSFLÄCHENZAHL (§ 20 BAUNVO)

II ZAHL DER VOLLGESCHOSSE (§ 18 BAUNVO)

BAUWEISE OBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFLÄCHE

O OFFENE BAUWEISE (§ 22 ABS. 2 BAUNVO)



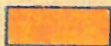
NUR EINZEL- U. DOPPELHAUSER ZULÄSSIG (§§ 22 u. 23 BAUNVO)

----- BAUGRENZE (§ 23 ABS. 3 BAUNVO)

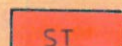
VERKEHRSFLÄCHEN (§ 9 ABS. 1.11 BBAUG)



BEFAHRBARER WOHNWEG



ÖFFENTLICHE STRASSE



STELLPLÄTZE



ÖFFENTLICHE FUSSWEGE



TIEFGARAGENGEMEIN-
ANLAGE (DECKE BEGRÜNT)

GRÜNFLÄCHE (§ 9 ABS. 1.12. BBAUG)



STRASSENBEGLEITGRÜN



PRIVATE GRÜNFLÄCHE



GROSSGRÜN ALS WALDMANTEL



KLEINKINDERSPIELPLATZ



PARKANLAGE

FLÄCHEN FÜR LAND- U. FORSTWIRTSCHAFT (§ 9 ABS. 1 NR. 18 BBAUG)



FLÄCHE FÜR LANDWIRTSCHAFT



FLÄCHE FÜR FORSTWIRTSCHAFT

ZU BEPFLANZENDE GRUNDSTÜCKSFLÄCHE

ZU PFLANZENDE BÄUME

ZU ERHALTENDE BÄUME

TEXTFESTSETZUNG

NEBENANLAGEN (S. 14 BAUVO)

DIE ERRICHTUNG VON NEBENANLAGEN AUSSERHALB DER OBERBAUBAREN
 GRUNDSTOCKSFLÄCHE, IST UNZULÄSSIG, AUSNAHMSWEISE GELTEN DIESE
 REGELUNGEN NICHT FÜR NEBENANLAGEN I.S.D. § 14 ABS. 2 BAUUVVO.

GARAGEN UND STELLPLÄTZE (§ 12 BAUNVO)

GARAGEN KÖNNEN AUCH! AUSSERHALB DER OBERBAUBAREN GRUNDSTOCKSFLÄCHE
ERRICHTET WERDEN, WENN EIN STAUPAUM VON 5,0 F' EINGEHALTEN WIRD.

NACH DEN ÖRTLICHEN VORSCHRIFTEN.

HÖRTLICHE VORSCHRIFTEN NACH § 118 ABS. 1 NR. 1-3 HBO, ALS FESTSETZUNGEN DES BEBAUUNGSPLANES NACH § 9 ABS. 4 BBAUG.

Die erteilten Vorschriften über die äussere Gestaltung baulicher Anlagen als Bestandteil der Bausatzung der Gemeinde Niederrhausen vom 11. Okt. 1978 sind Bestandteil und Gem. § 9 Abs. 4 BBAUG Festsetzungen des Bebauungsplans:

IN ERGÄNZUNG DIESER SATZUNG WERDEN FOLGENDE VORSCHRIFTEN ERLASSEN:

DIE IM BEHALTUNGSPLAN FESTGESETZTEN EINSCHÜBEN MIT BINDUNGEN FÜR DIE

PFLANZUNGEN SIND NACH ABSTIMMUNG UND IM EITVERNEHMEN MIT DER GE-

WEINDE ZU BEPELANZEN ZUR ANPFLANZUNG SOLLTEN NUR HETTINGER BEWÄN-

ARTEN VERWENDET VERDEN: WIE PAIKE.

ACER PLATANOIDES (SPITZAHORN) - FAGUS SML VATICA (BOETRICH)

QUERCUS PETRAEA (WINTEREICHE)

СТРЕЛ

ERGÄNZUNG DER TEXTLICHEN FESTSETZUNGEN
GEM. § 9 (24)

DIE GEBÄUDE SIND AUF DER NORDWEST -
UND SÜDWEST - SEITE
VOR IMMISSIONSEINWIRKUNGEN VON DER
L 3027 UND DER AUTOBAHN BAB 3
ZU SCHÜTZEN.

NORDEN